

Richtlinien für die Annahme von Spenden von Unternehmen, Stiftungen, Institutionen und SpenderInnen

Ärzte ohne Grenzen erhält den größten Teil seiner finanziellen Unterstützung von Privatpersonen, privaten Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen. Finanzielle Unabhängigkeit ist für *Ärzte ohne Grenzen* eine unabdingbare Voraussetzung für eine unabhängige medizinisch-humanitäre Hilfe. Um diese zu gewährleisten hat *Ärzte ohne Grenzen* weltweit gültige Richtlinien für die Annahme von Spenden (Geld- wie Sachspenden). Diese Richtlinien stellen zudem sicher, dass SpenderInnen in einem ethisch anspruchsvollen Umfeld spenden.

Ethische Kriterien

Ärzte ohne Grenzen nimmt Spenden von Unternehmen, Stiftungen, Institutionen und anderen Spendern nur an, wenn diese mit den Grundwerten und den Inhalten der Internationalen Charta von *Ärzte ohne Grenzen* vereinbar sind, das Image von *Ärzte ohne Grenzen* nicht schädigen und wenn ersichtlich ist, dass deren Produkte oder Produktionsweisen die Einsätze von *Ärzte ohne Grenzen* in medizinischer, humanitärer und ethischer Hinsicht nicht beeinträchtigen oder gefährden.

Unterstützung von Unternehmen, Stiftungen und Institutionen sowie von SpenderInnen in deren unmittelbaren Umfeld lehnt *Ärzte ohne Grenzen* ab, wenn diese autoritäre oder totalitäre Regierungen unterstützen, direkt in gewalttätige oder militärische Auseinandersetzungen involviert sind, oder zu Konflikten und medizinischen Katastrophen für Menschen in Not beitragen.

Demnach lehnt *Ärzte ohne Grenzen* Unterstützung aus folgenden Bereichen generell ab:

- Rüstungsindustrie oder verwandte Bereiche, die in die Produktion von Waffen oder deren Vertrieb involviert sind
- Internationale Pharmaindustrie (Mitglieder der IFPMA)
- Internationale Ausbeutung wertvoller Edelmetalle und Edelsteine, sowie Ausbeutung, Verarbeitung und Vertrieb von Kohle, Erdgas und Erdöl
- Tabak- oder Spirituosen-Industrie
- Porno- oder Gewinnspiel-Industrie

Unterstützungen von nicht eindeutig zuordenbaren Branchen werden von *Ärzte ohne Grenzen* im Einzelfall bewertet.

Ärzte ohne Grenzen prüft generell die Herkunft von Spenden ab 3.000 € und nützt für diese Recherchen Informationen der Spender selbst sowie öffentlich zugängliche Quellen und gegebenenfalls entsprechende Agenturen. Falls aufgrund der Richtlinien eine Spende abgelehnt wird, wird das in der Regel auch entsprechend begründet. *Ärzte ohne Grenzen* behält sich jedoch vor, auch ohne Angabe von Gründen eine Spende nicht anzunehmen. Anonyme Spenden werden soweit möglich geprüft und im Zweifelsfall rücküberwiesen.

Zweckbindung von Spenden

Die Kernaufgabe von *Ärzte ohne Grenzen* sind medizinischen Not-Einsätze; im Akut-Fall ist ein rascher und unbürokratischer Einsatz entscheidend um Menschenleben retten zu können. Umfang und Dauer der

Einsätze sind variabel und abhängig vom jeweils aktuellen politischen Geschehen und sonstigen Gegebenheiten. Das erfordert eine flexible und freie Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Um unabhängig und an der Not und den Bedürfnissen der Menschen orientierte Hilfe leisten zu können, sind nicht-zweckgewidmete Spenden unentbehrlich und sollen den Großteil der finanziellen Mittel stellen.

Ärzte ohne Grenzen versucht jedoch, dem Wunsch mancher SpenderInnen entgegenzukommen, für einen bestimmten Einsatz, ein bestimmtes Thema oder ein bestimmtes Land zu spenden. Ein zweckgewidmetes Spenden bedarf aber immer einer individuellen Absprache, da *Ärzte ohne Grenzen* Österreich aufgrund interner Regelungen nur einige der weltweit rund 400 Einsätze unterstützt. Aus oben genannten Gründen bevorzugt *Ärzte ohne Grenzen* freie, nicht zweckgebundene Spenden.

Im Umgang mit Spendengeldern gewährleistet *Ärzte ohne Grenzen* größte Transparenz. Eine nachvollziehbare, unabhängig geprüfte Finanzgebahrung ist selbstverständlich, ein detaillierter Finanzbericht wird jährlich veröffentlicht.

Gegenleistung

Ärzte ohne Grenzen ist gerne bereit, Unternehmen, Stiftungen, Institutionen und anderen Spendern für die geleistete Spende eine entsprechende Gegenleistung in Form einer sichtbaren Wertschätzung anzubieten und auf individuelle Wünsche im Rahmen seiner Möglichkeiten einzugehen.

Eine Gegenleistung bedarf immer einer ausdrücklichen Vereinbarung. Die Überweisung einer Spende berechtigt nicht automatisch zu einer Gegenleistung durch *Ärzte ohne Grenzen*. Es bedarf immer auch eines individuellen Eingehens und Abstimmens für die jeweils geleistete Spende im Hinblick auf die Angemessenheit der Gegenleistung.

Die Möglichkeiten für Gegenleistungen sind vielfältig: Von der Nennung des Firmennamens auf der Website, über ein spezifisches Logo wie dem "Unternehmen Weihnachtsspende" bis zu Präsentationen in Unternehmen von Einsatz-MitarbeiterInnen und Einladungen zu diversen Veranstaltungen von *Ärzte ohne Grenzen*.

Aufgrund internationaler Regelungen kann *Ärzte ohne Grenzen* Österreich nur über Gegenleistungen innerhalb Österreichs entscheiden. Allfällige Gegenleistungen in anderen Ländern bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der in diesem Land verantwortlichen Sektion von *Ärzte ohne Grenzen*.

Kooperationen und Partnerschaften bedürfen immer individueller Vereinbarungen.

Der Name und das Logo von *Ärzte ohne Grenzen* sind rechtlich geschützt. Das Nutzungsrecht bedarf ausnahmslos der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung durch *Ärzte ohne Grenzen*. Ohne entsprechende schriftliche Zusatzvereinbarung ist die Verwendung von Namen und Logo immer auf Österreich beschränkt.

Kontakt

Für weitere und detaillierte Informationen zu unseren Richtlinien stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ärzte ohne Grenzen Österreich
Taborstraße 10, A- 1020 Wien
Tel.: 01 267 51 00 900
E-Mail: firmenspende@aerzte-ohne-grenzen.at